

EU-Infobrief Freie Berufe 2-2020

- Inhalt**
- Europäisches Semester und Länderberichte 2020
EU-Kommission will mehr Wettbewerb im Binnenmarkt bei freiberuflichen Dienstleistungen
 - Sofortmaßnahmenpaket zur Bekämpfung der durch die Coronavirus-Pandemie hervorgerufenen wirtschaftlichen Verwerfungen
 - Bekämpfung des Mangels an Gesundheitspersonal durch flexiblere Auslegung der Berufsanerkenntnis-Richtlinie
 - Austauschplattform für den Kultur- und Kreativsektor während der Corona-Pandemie
 - Europaparlament fordert stärkere Unterstützung für Kulturschaffende in der Coronakrise
 - EU-Kommission plant wettbewerbliche Vorgaben zur Sicherstellung von Marktzugängen bei Online-Plattformen
 - Kommerzielle Websites verstoßen zu rund 2/3 gegen EU-Verbraucherrecht



Europa-Arbeitskreis des
Verbandes Freier Berufe NRW e.V.

Europäisches Semester und Länderberichte 2020

Am 17. Dezember 2019 eröffnete die EU-Kommission den ersten Zyklus des Europäischen Semesters 2020 in Form einer Strategie für nachhaltiges Wachstum und Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Die EU-Kommission bezeichnet den „Green Deal“ als ihre neue Wachstumsstrategie. Durch einen stärkeren Fokus auf Klima- und Umweltpolitik würde das Europäische Semester als umfassendes Instrument für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gestärkt.

Im erstmalig veröffentlichten Bericht über die Binnenmarktleistung wird beim Binnenmarktes für Dienstleistungen ein großes Potential erkannt, welches jedoch durch einen schwach ausgeprägten Wettbewerb und ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige aufsichtsrechtliche Beschränkungen belastet würde.

Bei den vorgeschlagenen Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets werden für alle Mitgliedstaaten Verbesserungen des Unternehmensumfelds und der Qualität der Institutionen gefordert. Daneben solle die Vertiefung des Binnenmarkts im Interesse besser funktionierender Waren- und Dienstleistungsmärkte vorangetrieben werden. Für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen wie Deutschland wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen empfohlen. Am 26. Februar 2020 hat die EU-Kommission im Rahmen des europäischen Semesters die Länderberichte veröffentlicht, in denen die wichtigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätswachstum, Fairness und makroökonomische Stabilität analysiert werden (Winterpaket). Die Länderberichte zeigen, dass zwar die 2019 angenommenen Empfehlungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und aktive Arbeitsmarktpolitik entschlossen umgesetzt wurden, der Umsetzungsstand bei Reformen in den Bereichen wie dem Wettbewerb in der Dienstleistungsbranche und der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nach wie vor gering sei.

Der Länderbericht Deutschland zählt diverse Investitionshindernisse auf. Hierzu gehören unter anderem Planungs- und Kapazitätsengpässe im Baugewerbe, ein komplexes Steuersystem mit hohen Befolgungskosten, Finanzierungsschwierigkeiten für junge innovative Unternehmen, Fachkräftemangel, unzureichende Verfügbarkeit von Breitbandnetzen sowie eine Reihe branchenspezifischer Vorschriften, von denen einige den Wettbewerb bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen einschränken würden.

Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die EU-Kommission die Dokumente zum Frühjahrspaket im Europäischen Semester. Zu den Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020

nahm der Rat am 19. Mai 2020 entsprechende Schlussfolgerungen im schriftlichen Verfahren an. Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2020 gehen auf die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate im Zusammenhang mit der Pandemie ein. Für Deutschland sieht die EU-Kommission das Risiko einer ungleichen Betroffenheit hinsichtlich der sozioökonomischen Folgen der Pandemie für einzelne Wirtschaftszweige und Regionen aufgrund unterschiedlicher Spezialisierungsmuster. Ohnehin bestehende Unterschiede in Deutschland könnten sich laut EU-Kommission vergrößern.

Pressemitteilung der EU-Kommission zum Europäischen Semester (Herbstpaket):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6770

Bericht der EU-Kommission über die Binnenmarktleistung (englisch):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019SC0444&from=EN>

Pressemitteilung der EU-Kommission zu den Länderberichten (Winterpaket):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_320

Länderbericht Deutschland 2020:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0504&from=EN>

Pressemitteilung der EU-Kommission zum Frühjahrspaket mit Empfehlungen für eine koordinierte Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_901

Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2020:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2020-european-semester-csr-comm-recommendation-germany_de.pdf

EU-Kommission will mehr Wettbewerb im Binnenmarkt bei freiberuflichen Dienstleistungen

Die EU-Kommission hat am 10. März 2020 eine Mitteilung zur Ermittlung und zur Beseitigung der Hindernisse für den Binnenmarkt als Teil eines Maßnahmenpakets für Wirtschaftswachstum und zur Sicherung und Wahrung des Wohlstands und der Stabilität in Europa veröffentlicht.

In der Mitteilung wird kritisiert, dass Dienstleistungsanbieter immer noch zu vielen generellen und sektorspezifischen Anforderungen ausgesetzt sind. Zugangsvoraussetzungen und Ausübungsanforderungen für viele reglementierte Berufe (wie Buch-

halter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, bauhandwerkliche Berufe, Architekten und Ingenieure, Rechtsberufe oder Handlungsbeauftragte bezüglich Rechten an geistigem Eigentum) werden als wichtige Hindernisse angesehen. Bei reglementierten Berufen führten die Zulassungserfordernisse und Zugangsvoraussetzungen zu Problemen, etwa bestimmte Qualifikationen und Pflichtmitgliedschaften in Berufsverbänden.

Diese Probleme werden zum großen Teil in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters (s.o.) aufgegriffen. Die Empfehlungen an einige Mitgliedstaaten wie Deutschland betreffen ausdrücklich die Beseitigung von Regulierungs- und Verwaltungslasten für freiberufliche Dienstleistungen.

Die EU-Kommission kündigt in der Mitteilung an, dass sie künftig noch mehr die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung von europäischen Gesetzen in diesen Bereichen beobachten und gegebenenfalls einschreiten will. In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf den ebenfalls im Rahmen des Maßnahmenpakets veröffentlichten langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften. In diesem Aktionsplan werden dreizehn Maßnahmen vorgeschlagen, um die Binnenmarktvorschriften besser um- und durchzusetzen, z.B. Orientierungshilfen für verstärkte Zusammenarbeit von nationalen Behörden, Verbesserung der ex-ante Prüfungen einschränkender Vorschriften, Vermeidung neuer Hindernisse bei Dienstleistungen und Errichtung einer Plattform für die Durchsetzung des Online-Rechts.

Mitteilung der EU-Kommission vom 10. März 2020:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-93-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Mitteilung der EU-Kommission, Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-eu-single-market-barriers-march-2020_de.pdf

Sofortmaßnahmenpaket zur Bekämpfung der durch die Coronavirus-Pandemie hervorgerufenen wirtschaftlichen Verwerfungen

Am 23. April 2020 hat der Europäische Rat ein Sofortmaßnahmenpaket aus drei Teilen gebilligt, auf das sich die Eurogruppe am 9. April 2020 verständigt hatte. Dieses befindet sich nun in der Umsetzung.

Das beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) angesiedelte Programm „Pandemic Crisis Support“ ist bereits einsatzbereit. Am 8. Mai 2020 hatte sich die Eurogruppe auf die Bedingungen und Auflagen geeinigt, unter denen die Eurozonen-Mitgliedstaaten im Rahmen der Corona-Krise ESM-Kredite erhalten können.

Das Sure-Programm, das zum Erhalt von Arbeitsplätzen während der Krise beitragen soll, wird ab Juni 2020 einsatzbereit sein. Über das Sure-Programm werden den Mitgliedstaaten Darlehen in einer Gesamthöhe von bis zu 100 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, um im Zusammenhang mit der Krise stehende Ausgaben für nationale Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen für Selbstständige abzudecken. Zur Finanzierung nimmt die EU-Kommission selbst Darlehen auf den internationalen Kapitalmärkten auf, abgesichert durch den EU-Haushalt und durch Garantien der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil am Bruttonationaleinkommen der EU.

Über die Einzelheiten des dritten Bestandteils, ein bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) angesiedelter Garantiefonds, wurde noch keine Einigung erzielt. Durch den Garantiefonds sollen vor allem Kredite an kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gesamtvolumen bis zu 200 Mrd. EUR mobilisiert werden.

Pressemitteilung des ESM vom 15. Mai 2020 zum „Pandemic Crisis Support“:

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/esm-board-governors-backs-pandemic-crisis-support>

Pressemitteilung des Rates vom 19. Mai 2020 zum Sure-Programm:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/19/covid-19-council-reaches-political-agreement-on-temporary-support-to-mitigate-unemployment-risks-in-an-emergency-sure/>

Bekämpfung des Mangels an Gesundheitspersonal durch flexiblere Auslegung der Berufsanerkennungs-Richtlinie

Die EU-Kommission hat am 7. Mai 2020 einen Leitfaden veröffentlicht, wie die Mitgliedstaaten den Mangel an Gesundheitspersonal, der durch die Pandemie verursacht wurde, besser bewältigen können. Der Leitfaden befasst sich mit praktischen Fragen zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die die Freizügigkeit von Fachkräften (einschließlich Ärzten und Krankenschwestern) innerhalb Europas erleichtern soll. Es wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten die Verfahren zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Einklang mit den von der Richtlinie gebotenen Flexibilität beschleunigen können.

Außerdem wird geklärt, unter welchen Umständen Ärzte und Pflegepersonal in Ausbildung den angestrebten Beruf bereits ausüben dürfen.

Leitfaden der EU-Kommission (englisch):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/guidance-movement-health-professionals-harmonisation-training-covid19_en.pdf

Austauschplattform für den Kultur- und Kreativsektor während der Corona-Pandemie

Am 5. Mai 2020 hat die EU-Kommission eine spezielle Plattform mit dem Namen „Creatives Unite“ eingerichtet, die den Akteuren des Kultur- und Kreativsektors dabei helfen soll, Informationen, Maßnahmen und Lösungen während der Corona-Pandemie auszutauschen. Die Online-Plattform soll dem Kultur- und Kreativsektor ein Forum zum Austausch von Ideen und Initiativen und zur Mitgestaltung von Lösungen als Reaktion auf die Krise dienen.

Onlineplattform:

<https://creativesunite.eu/>

Europaparlament fordert stärkere Unterstützung für Kulturschaffende in der Coronakrise

In einer am 17. April 2020 angenommenen Entschließung hat das Europaparlament betont, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Mitgliedstaaten aufgrund der Schließung von Kinos, Theatern und Konzertstätten und des plötzlichen Einbruchs beim Kartenverkauf besonders hart von den Folgen der COVID-19-Pandemie getroffen wurde. Es hob hervor, dass die Branchen durch einen hohen Anteil an Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie selbständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gekennzeichnet sind, von denen viele auch schon vor dem Ausbruch der Pandemie mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Konkret fordert das Parlament in einem Schreiben an die zuständigen EU-Kommissare Kulturschaffende, die sich nicht für nationale Förderprogramme qualifizieren können, gezielt im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ zu unterstützen, das Budget dieses Programms „entsprechend zu erweitern und darüber hinaus im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) ein Ad-hoc-Finanzierungsinstrument einzurichten, um zusätzliche Fördermittel für die Kultur- und Kreativwirtschaft bereitstellen zu können.

Pressemitteilung des Europaparlaments vom 21. April 2020:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200420IPR77419/ep-kulturausschuss-eu-mittel-mussen-medien-und-kreativbranche-erreichen>

EU-Kommission plant wettbewerbliche Vorgaben zur Sicherstellung von Marktzugängen bei Online-Plattformen

Am 19. Februar 2020 hat die EU-Kommission in ihrer Digitalstrategie Prüfungen von Ex-ante-Regulierungsmaßnahmen angekündigt, um Marktzugänge für KMU und Start-Ups in Märkten, die von entsprechenden großen Online-Plattformen (Gatekeeper) dominiert werden, sicherzustellen. Im Gegensatz zur bisherigen ex-post Regulierung plant die EU-Kommission ein Digital Ser-

vices Act mit konkreten legislativen Vorgaben und Verpflichtungen, die spezifisch für alle systemischen Gatekeeper-Plattformen direkt gelten, ohne dass die EU-Kommission in einem Verfahren erst den Verstoß gegen Wettbewerbsrecht nachweisen muss. Unter anderem sollen Plattformanbieter eigene Produkte und Dienste auf diesen Plattformen nicht besser stellen dürfen.

Digitalstrategie der EU-Kommission:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-shaping-europes-digital-future-feb2020_de_0.pdf

Kommerzielle Websites verstoßen zu rund 2/3 gegen EU-Verbraucherrecht

Am 31. Januar 2020 hat die EU-Kommission die Ergebnisse einer von ihr koordinierten EU-weiten Überprüfung von rund 500 kommerziellen Websites, über die Kleidung, Schuhe, Haushaltsgüter und elektronische Geräte verkauft werden, mit Blick auf die Einhaltung der EU-Verbraucherrechte veröffentlicht. Die Ergebnisse der koordinierten Aktion, an der Verbraucherschutzbehörden aus allen 27 Mitgliedstaaten mitgewirkt haben, zeigen, dass etwa zwei Drittel der überprüften Websites gegen EU-Verbraucherrechte verstoßen. Die meisten festgestellten Verstöße betrafen die Informationsrechte der Verbraucher nach der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (2011/83/EU). Über ein Viertel der Websites informierte nicht über die Ausübung des Widerspruchsrechts, fast die Hälfte der Seiten nicht über den Anspruch auf eine 14-tägige Rücksendefrist. Weitere häufige Verstöße betrafen die Vollständigkeit der Preisangaben, die gesetzlichen Garantierechte und das Geoblocking.

Pressemitteilung der EU-Kommission vom 31. Januar 2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_156

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Bernd Zimmer (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 4361799-0, Telefax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de